

**Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,**

in der vergangenen Ausgabe des Lüdertalboten vom 26.6.2020 (Nr. 26/2020) wurden verschiedene Beiträge der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“ veröffentlicht. Diese enthalten leider diverse Behauptungen, Falschmeldungen und Halbwahrheiten zu unserem Unternehmen, die wir so nicht unkommentiert stehen lassen können. Es werden dadurch im Vorfeld zur Bürgerbefragung nicht nur gezielt Ängste geschürt und Sorgen verbreitet, sondern auch eine negative Stimmung und Vorurteile gegen unseren Betrieb vermittelt. Dies ist im Sinne eines verantwortungsvollen, fairen und respektvollen Umgangs sowie eines sachorientierten Dialogs nicht zweckdienlich.

Dies ist umso befremdlicher, da sich ZKW Otterbein von Anbeginn an für einen sachorientierten Dialog eingesetzt hat: die meisten der nun erneut aufgebrauchten Vorwürfe und Behauptungen konnten wir in einem persönlichen Gespräch Anfang März mit den führenden Mitgliedern der Bürgerinitiative aufklären und ausräumen. In dem fast 4-stündigen Gespräch konnten unter Leitung des Ortsvorstehers und eines Mitglieds des Ortsbeirates Mös zahlreiche Fragen intensiv diskutiert und umfassend beantwortet, Sachverhalte dargestellt und Zusammenhänge erörtert werden.

Umso bedauerlicher ist jetzt, dass offenkundig wider besseren Wissens die Aussagen in dieser Form gezielt medial verbreitet werden.

Als verantwortungsvoller Partner unseres Ortes und der Region halten wir es daher für wichtig, dass die Behauptungen mit sachorientierten Informationen aus erster Hand aufgeklärt werden, um Missverständnisse auszuräumen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen mit vielfältigen Dialogangeboten zur Verfügung:  
 Email: [buergerfragen@zkw-otterbein.de](mailto:buergerfragen@zkw-otterbein.de),  
 Internet: [www.zkw-otterbein.de/nachbarschaftsdialog](http://www.zkw-otterbein.de/nachbarschaftsdialog),  
 Telefon: 06648/680 oder im persönlichen Gespräch in den Bürgersprechstunden, die wir nach den Sommerferien anbieten werden.

**Freundliche Grüße, sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn, Ihre  
 Zement- und Kalkwerke OTTERBEIN**



**Pro Lebensraum Großenlüder**  
**Luftschadstoffbelastung durch ZKW Otterbein**

Die Luftschadstoffbelastung in unserer Heimat um den Langenberg ist für jeden Mitbürger ein wichtiges Thema. Zur Veranschaulichung haben wir die Emissionswerte des ZKW mit den Emissionswerten der HIM GmbH, einer hessischen Sondermüllverbrennungsanlage verglichen, und stellen nun die Fragen in den Raum: Wie kann es sein, dass eine Sondermüllverbrennungsanlage eine niedrigere Freisetzung von Luftschadstoffen aufweist als das ZKW? Ist die Luft im Umfeld einer Sondermüllverbrennungsanlage also weniger belastet als in unserer Heimat um den Langenberg?

Stoffbezeichnung	HIM GmbH*	ZKW Otterbein*
Ammoniak (NH3)	292	2.260
Benzol	36,9	1.010
Blei und Verbindungen (als Pb)	4,05	2,05
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	407	304
Feinstaub (PM10)	273	13.300
Flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC)	6.560	11.000
Kohlendioxid (CO2)	102.000.000	204.000.000
Kohlenmonoxid (CO)	6.130	1.150.000
Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	1,32	8,95
Schwefeloxide (SOx/SO2)	1.110	7.610
Stickstoffoxide (NOx/NO2)	89.900	270.000

Emissionswerte aus dem Erhebungszeitraum 2012  
 Quelle: Emissionskataster Hessen  
 \*Emission [kg/a] Quelle: Lüdertalbote, vom 26.06.2020

**Der Vergleich unseres Zement- und Kalkwerkes mit der Sondermüllverbrennungsanlage der HIM GmbH (hier Standort Biebesheim) ist grundsätzlich nicht zielführend.**

**Erstens:** Die absolute Emissionsfracht (kg/a) ist als ausschließlicher Bewertungsmaßstab für den Einfluss von Industrieanlagen auf die Umwelt nicht geeignet. Denn: dabei werden weder der Produktionszweck, die Produktionsmenge, die Anlagengröße noch der Stand der Technik in dem jeweiligen Industriezweig berücksichtigt. Volkswirtschaftlich müssen die Auswirkungen auf die Umwelt immer im Verhältnis zu dem gesellschaftlichen Nutzen der Erzeugnisse über den gesamten Lebenszyklus gesehen werden. Langlebige Baustoffe, die teilweise mehrere Jahrhunderte ihren Zweck erfüllen, weisen dabei ein ausgezeichnetes Verhältnis auf. Allgemein gilt: Eine Industrieanlage darf in Deutschland nur auf Grundlage einer Genehmigung errichtet und betrieben werden. Diese schreibt gesetzliche Emissionsgrenzwerte vor, die nachweisbar eingehalten werden müssen. Zudem muss durch Gutachten nach festgelegten Verfahren nachgewiesen werden, dass bestehende Immissions- und Depositionsgrenzwerte im Einwirkungsbereich der Anlage sicher eingehalten und unterschritten werden. Die Vorgaben werden vom Gesetzgeber und den Genehmigungsbehörden auf Grundlage des aktuellen Stands des medizinischen Wissens, aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und des aktuellen Stands der Technik festgelegt und dienen dem Ziel, eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen und Tieren und Schädigungen der Umwelt auszuschließen. Die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wird von den zuständigen Behörden von Amts wegen geprüft. **Bei den ZKW Otterbein werden die o.g. geltenden gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Bestimmungen und Grenzwerte eingehalten. Vielerorts werden diese deutlich unterschritten.**

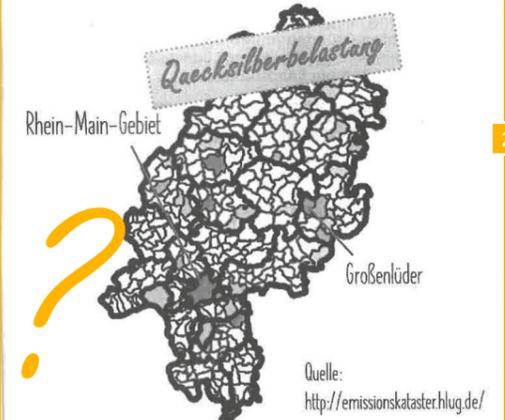
Dies ist anhand der auf unserer Website publizierten Emissionsdaten transparent nachzuvollziehen.

**Zweitens:** Unser Unternehmen produziert langlebige Baustoffe, die in unserer Gesellschaft dringend benötigt werden und von jedermann, so auch von den Mitgliedern der Bürgerinitiative, nachgefragt werden. Sondermüllverbrennungsanlagen haben einen anderen gesellschaftlichen Zweck – nämlich die Entsorgung von Sondermüllfraktionen einer Gesellschaft (möglicherweise auch von Mitgliedern der Bürgerinitiative), die nicht in anderer Weise recycelt oder entsorgt werden können. Solange die Menschen weder auf das Bauen noch auf thermische Sondermüllverwertung verzichten können, sind die damit einhergehenden Emissionen unter Einhaltung hoher gesetzlicher Standards unumgänglich und gesellschaftlich in Kauf zu nehmen.

**Jugend- und Bürgerbefragung in Mös**  
 Wir möchten Sie bitten an der anonymen Jugend- und Bürgerbefragung teilzunehmen. Sie bietet eine Plattform, um Ihren Anliegen, Sorgen und Ängsten unter vertraulichen Rahmenbedingungen Gehör zu verschaffen. Denn wir stellen uns die Frage: Ist es legitim, wenn ein Unternehmen allein über die Zukunft kommender Generationen entscheiden möchte? Wir sollten jetzt Verantwortung übernehmen für unsere Gesundheit, unsere Heimat, die Natur und vor allem für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

**Weitere Informationen**  
 Weitere Informationen zu Luftschadstoffen und Belastungen in unserer Region sowie sonstige Materialien (z. B. Flyer) finden Sie unter unserer aktualisierten Homepage: [www.unsere-heimat-um-den-langenberg.de](http://www.unsere-heimat-um-den-langenberg.de) sowie auf unseren Social-Media-Kanälen: [www.instagram.de/langenberg.jugend](https://www.instagram.de/langenberg.jugend) [www.facebook.com/unsere.Heimat.um.den.Langenberg](https://www.facebook.com/unsere.Heimat.um.den.Langenberg)

**Quecksilberbelastung in der Gemeinde Großenlüder**  
 Sind die Sorgen der Bürgerinitiative nur „Panikmache“? Machen Sie sich selbst ein Bild: Bei den Luftschadstoffen „Quecksilber und Verbindungen“ ist die Gemeinde Großenlüder auf Platz 3 in Hessen hinter dem Rhein-Main-Gebiet.

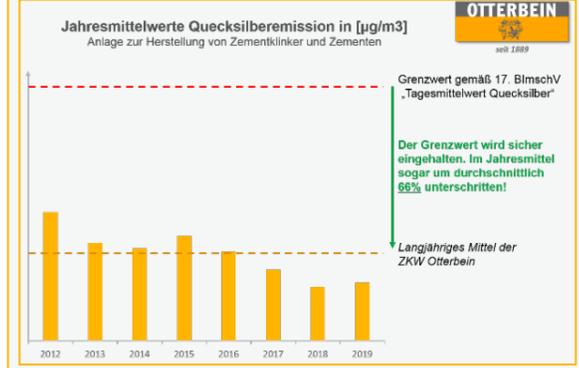


**Es gibt Alternativen!**  
 Moderne Verfahren oder Filtertechnologien könnten den Ausstoß von Luftschadstoffen drastisch senken, jedoch sind diese Investitionen laut der Geschäftsführung des ZKW Otterbein nicht zumutbar. Sie als Privatpersonen werden aufgefordert, z. B. Ihre Heizungsanlage an die aktuellen gesetzlichen Auflagen anzupassen - und Sie werden nicht gefragt, ob es finanziell zumutbar ist. Außerdem: Brachenüblich verdienen die Zementwerke an der Verbrennung von Sekundärbrennstoffen ca. 70 bis 80 Euro pro Tonne. Hochgerechnet auf 55.100.000 kg pro Jahr (nach der Genehmigung 2018: RP Kassel AZ 33/Ks-53e 621-4.12-Otterbein-we) wären das für das ZKW Otterbein ca. 4,1 Mio Euro pro Jahr.

Quelle: Lüdertalbote, vom 26.06.2020

**Die Aussagen sind undifferenziert.**

**Denn:** Hessen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern (bspw. NRW) deutlich weniger industriell geprägt. Gemeinden mit Industrieansiedlungen fallen bei einem solchen innerhessischen Vergleich von Industrieemissionen daher grundsätzlich stärker ins Auge als dies in anderen Bundesländern der Fall wäre. Dies ist aber kein Grund zur Sorge. **Denn:** Wie bei vielen Verbrennungsprozessen (z. B. bei Autos mit Verbrennungsmotor) entstehen auch beim Brennprozess zur Herstellung von Zementklinker Quecksilberemissionen. Wie bei anderen Emissionsgrößen auch gibt es für Quecksilber für die Zementindustrie in Deutschland – sinnvollerweise – **äußerst strenge gesetzliche Regelungen in Form von Grenzwerten**, die vom Gesetzgeber im Sinne des **Schutz- und Vorsorgegedankens** für die Bevölkerung und Umwelt erlassen werden. Das ist auch gut so, weil wir als Industrienation darauf bedacht sein müssen, unsere Umwelt langfristig für uns alle zu erhalten. Die Grenzwerte werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Erkenntnissen so festgelegt, dass auch unter ungünstigen Bedingungen (z.B. beim Zusammenwirken mit weiteren Emissionsquellen) Umweltschäden oder Gesundheitsgefahren nicht auftreten können. **Werden die Grenzwerte eingehalten, sind Gefährdungen für die Gesundheit von Menschen und Tieren oder Schäden für die Umwelt nicht zu erwarten.** Die industrieweit gültigen Grenzwerte gelten auch für die Zement- und Kalkwerke Otterbein. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden die Quecksilberemissionen mit Hilfe eines speziell dafür zugelassenen und kalibrierten Messgerätes kontinuierlich, d.h. das gesamte Jahr über, gemessen und aufgezeichnet. Die Genehmigungsbehörde prüft stets die Einhaltung der Grenzwerte. Die Quecksilberemissionen im Rahmen der Zementklinkerproduktion der letzten Jahre an unserem Standort in Mös sind nachfolgend grafisch dargestellt:



Die gemessenen Emissionswerte dokumentieren, dass bei ZKW Otterbein die strengen gesetzlichen Grenzwerte nicht nur sicher eingehalten, sondern deutlich unterschritten werden. Im Jahresschnitt der vergangenen Jahre lagen die Quecksilber-Emissionsmesswerte um **66 % (!) unter den strengen Grenzwerten**, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

**Das Quecksilberemissionsniveau bei ZKW Otterbein ist somit als erfreulich niedrig einzustufen und liegt weit unter dem gesetzlich zulässigen Niveau. Somit ist der Schutz von Mensch und Umwelt sicher gewährleistet und Gefährdungen für die Gesundheit von Menschen und Tieren oder Schäden für die Umwelt sind im Sinne des gesetzgeberischen Schutz- und Vorsorgegedankens nicht zu erwarten.**

**Die Aussage ist unwahr. Richtig ist:** Die Geschäftsleitung der ZKW Otterbein hat eine solche pauschale Aussage niemals getätigt und weist diese Unterstellung mit aller Deutlichkeit zurück. Bei ZKW Otterbein entsprechen die eingesetzten Filtertechnologien und Verfahren dem Stand der Technik. Die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Auflagen aus den Genehmigungen in Form von Grenzwerten werden eingehalten und vielerorts deutlich unterschritten.

**Die Aussage ist in Bezug auf ZKW Otterbein komplett falsch.**

1. Die Mengenangabe resultiert aus einer unsachgemäßen Fehlinterpretation der Genehmigungsunterlagen. Die theoretisch mögliche, maximale genehmigungskonforme Einsatzmenge ist wesentlich geringer. Die Genehmigung stammt übrigens aus 2008, nicht aus 2018.
2. Unsere derzeitige Genehmigung sieht den Einsatz von Alternativbrennstoffen von bis zu 60% der Feuerleistung im Rahmen der Zementklinkerproduktion vor. Welcher Quantität (Tonnen) an Brennstoffen dies entspricht, hängt u.a. vom Heizwert der Brennstoffe ab. Die genannte Menge entspricht in keiner Weise der Realität, die effektiven Einsatzmengen liegen bei einem Bruchteil der genannten Menge.
3. Bei ZKW Otterbein werden seit jeher Sekundärbrennstoffe eingesetzt, die nach exakten Qualitätskriterien (z. B. Zusammensetzung, Homogenität, Heizwert, Feuchtegehalt, Biomasseanteil u.v.m.) definiert sind.
4. Wie auf jedem Markt schwanken auch hier die Preise in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage. Die genannten Zuzahlungen und auch der genannte Ertrag von 4,1 Mio. € sind utopisch und treffen nicht auf unser Unternehmen zu. In der Regel ist die Beschaffung der bei uns eingesetzten Sekundärbrennstoffe mit Kosten und nicht mit „Entsorgungsgebühren“ verbunden.

Die Aussage ist **komplett falsch**.  
**Richtig ist:** für die Zement- und Kalkindustrie gibt es **keine** „grundsätzliche Ausnahmegenehmigung zur Müllmitverbrennung ohne entsprechende Filter.“ Auch die Zement- und Kalkwerke Otterbein haben **keine** solche Ausnahmegenehmigung. Weder für die Zement- noch die Kalkherstellung an unserem Standort. Sowohl für Anlagen zur Herstellung von Zementklinker, in denen Ersatzbrennstoffe eingesetzt werden, als auch für Abfallverbrennungsanlagen gelten die strengen Emissionsgrenzwerte der siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV). In allen der relevanten Produktionsprozesse werden in unserem Betrieb entsprechend der Genehmigungen und gesetzlichen Vorgaben Filteranlagen nach dem aktuellen Stand der Technik betrieben. Die geltenden Grenzwerte werden sicher eingehalten und häufig deutlich unterschritten. Die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wird von den zuständigen Behörden von Amts wegen geprüft.

Die Mengenangabe entspricht **nicht den Tatsachen**.  
**Richtig ist:** Die Mengenangabe resultiert aus einer unsachgemäßen Fehlinterpretation der Genehmigungsunterlagen. Die theoretisch mögliche, maximale genehmigungskonforme Einsatzmenge ist wesentlich geringer. Unsere derzeitige Genehmigung sieht den Einsatz von Alternativbrennstoffen von bis zu 60% der Feuerungswärmeleistung im Rahmen der Zementklinkerproduktion vor. Welcher Quantität (Tonnen) an Brennstoffen dies entspricht hängt u.a. vom Heizwert der Brennstoffe ab. Die genannte Menge entspricht nicht der Realität, die effektiven Einsatzmengen in unserem Betrieb liegen bei einem Bruchteil des genannten Wertes.

Sekundärbrennstoffe werden branchenweit eingesetzt (die durchschnittliche Einsatzrate lag in der Deutschen Zementindustrie in 2018 bei 67,5%). Auch bei ZKW Otterbein werden SBS seit vielen Jahren sicher eingesetzt. SBS sind Brennstoffe, die aus speziell aufbereiteten Reststoffen (bspw. Produktions- oder Gewerbereststoffe) auf Basis von strengen Qualitätsstandards und einer exakten Spezifikation mit Blick auf Zusammensetzung, Heizwert usw. hergestellt werden. SBS müssen von ihrer chemischen Zusammensetzung sowie von der Materialbeschaffenheit festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, um für eine energetische Verwertung geeignet zu sein. SBS sind **kein undefinierter Hausmüll** (etwa aus der schwarzen Tonne oder dem gelben Sack). Die eingesetzten SBS unterliegen kontinuierlichen Analysen und einer lückenlosen Überwachung, sodass stets die Einhaltung der strengen Qualitätsvorgaben sichergestellt ist.

Der Einsatz von SBS hilft **fossile Ressourcen zu schonen** („Kohleausstieg“) und ist politisch im Sinne der **Kreislaufwirtschaft** gewollt und sinnvoll. Denn: Zementdrehrohröfen sind aufgrund der extrem hohen Temperaturen von über 2000 °C optimal geeignet, um Stoffe effektiv und **rückstandsfrei** energetisch zu verwerten. Im Zementwerk entstehen keine Verbrennungsrückstände, die deponiert werden müssten. Die mineralischen Bestandteile der bei der Verbrennung entstehenden Aschen werden als Rohstoffkomponente vollständig in den Zementklinker eingebunden, wodurch zusätzlich natürliche Rohstoffe eingespart und die Umwelt geschont wird. Im Sinne einer effizienten Ressourcennutzung werden die im Rahmen der Zementherstellung eingesetzten Brennstoffe daher **nicht nur energetisch, sondern auch stofflich genutzt**.

Viele SBS weisen im Gegensatz zu fossilen Regelbrennstoffen einen **hohen biomassehaltigen Anteil** auf, wodurch ein wichtiger **Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen** und zum **Klimaschutz** geleistet wird. Es ergibt sich ein positiver Gesamteffekt, der im Zementwerk aufgrund seines hohen thermischen Wirkungsgrades besonders hoch ausfällt. Umfangreiche Untersuchungen und der langjährige Einsatz von verschiedensten SBS in der Zementindustrie haben gezeigt, dass die Qualität des Endprodukts "Zement" durch ihren Einsatz nicht negativ beeinflusst wird und gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag für den Umweltschutz geleistet werden kann. Die hohen Qualitätsanforderungen für die alternativen Brennstoffe stellen sicher, dass deren **Einsatz umweltverträglich und schadlos** erfolgt. **Negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, Gesundheit und die Qualität des Zementes sind durch den Einsatz von Sekundärbrennstoffen nicht zu erwarten.**

Bei ZKW Otterbein werden z.Z. ausschließlich **Tiermehl** und ein besonders hochwertiger, heizwertreicher **Fluff** eingesetzt. Andere Stoffe aus der Genehmigung, bspw. ölverunreinigte Bleicherde, Trockenklärschlamm, befinden sich nicht im Einsatz.

Die Aussage ist **undifferenziert**.  
**Richtig ist:** für Stickstoffemissionen (NO<sub>x</sub> und NH<sub>3</sub>) wurde unserem Betrieb im Rahmen der Zementklinkerproduktion eine zeitlich befristete Übergangsgenehmigung erteilt. Hintergrund ist, dass die Grenzwerte für diese Größen durch eine neue europäische Vorgabe sprunghaft reduziert wurden. Um die neuen Grenzwerte einzuhalten, war ursprünglich die Investition in eine neuartige Entstickungstechnologie geplant, die auch andere Betriebe in unserer Branche zu dieser Zeit installiert hatten. Kurz vor Auftragsvergabe stellte sich jedoch heraus, dass diese neuartige Technologien mit hoher Wahrscheinlichkeit in unserem Betrieb verfahrenstechnisch nicht zuverlässig funktioniert hätte. Dies wurde von mehreren Anlagenlieferanten und Fachgutachtern festgestellt. Da eine Investition im deutlich siebenstelligen Bereich in eine Technologie, deren Funktionsweise nicht gegeben wäre, nicht zielführend ist, war es kurzfristig erforderlich, nach alternativen Möglichkeiten zu suchen. Um die hierfür benötigte Zeit zu bekommen, wurde die Übergangsgenehmigung erteilt.

**Wichtig ist dabei:** Die Übergangsgenehmigung bezieht sich im Kern auf Tages- und Halbstundenwerte. Bereits im ersten Jahr der Übergangsgenehmigung (2019) haben die Alternativmaßnahmen, die bei ZKW Otterbein umgesetzt wurden, sehr erfolgreich gegrieffen: die gesetzlichen Emissionsniveaus konnten im Jahresmittel bereits eingehalten werden. D.h. im Jahresmittel lag das spezifische Emissionsniveau bei uns in 2019 **unter** dem geringen Niveau, das ohne Übergangsgenehmigung gefordert wäre. **Auf Jahressicht entsprach damit die Umweltwirkung in Bezug auf Stickstoffemissionen dem geforderten Zielniveau des Gesetzgebers.** Im laufenden Jahr 2020 konnten weitere Verbesserungen realisiert werden. **Hier mussten die Grenzwerte der Übergangsgenehmigung bisher nur für weniger als 1% der Emissionsmesswerte in Anspruch genommen werden.** Der erfolgreich eingeschlagene Pfad wird nun fortgesetzt, mit dem Ziel alle Anforderungen des Gesetzgebers vollumfänglich zu erfüllen.

The screenshot shows a newspaper article from 'Lüderaltbote' dated 26.06.2020. The main headline is '„Zementherstellung & Lebensqualität“? Es betrifft uns alle!'. Below it, a sub-headline reads 'Zementherstellung mit Einsatz von Sekundärbrennstoffen'. The article contains several sections with callouts:

- 1:** Points to the first paragraph: 'Für die Zement- und Kalkindustrie wurde eine grundsätzliche Ausnahmegenehmigung zur Müllmitverbrennung ohne entsprechende Filter erlassen. Auch das ZKW Otterbein nutzt diese Ausnahmegenehmigung „intensiv“'.
- 2:** Points to a list of secondary fuels: '55.100.000 kg pro Jahr folgender Sekundärbrennstoffen: Fluff (flugfähige Fraktionen), Tiermehl, Ölverunreinigte Bleicherde, Flugasche, Gießereialtschlamm, Trockenklärschlamm'.
- 3:** Points to a paragraph: 'Aufgrund von Ausnahmegenehmigungen darf das ZKW Otterbein deutlich mehr Schadstoffe ausstoßen, als es gesetzliche Grenzwerte erlauben! So darf die Anlage derzeit Stickstoffdioxid und Ammoniak doppelt so viel ausstoßen, wie gesetzlich vorgegeben.'.
- 4:** Points to a question: 'Ist dies für uns Bürger noch eine attraktive und gute Lebensqualität?'.
- 5:** Points to a section: 'Die Emissionswerte für Luftschadstoffe, wie z.B. Kupfer, Blei, Stickstoffoxide, Quecksilber & Verbindungen, Ammoniak, Chlor und Nickel sind gem. Hessisches Emissionskataster seit 2008 deutlich gestiegen.'.
- 6:** Points to a map showing the location of ZKW Otterbein and Großelüder.
- 7:** Points to the bottom of the article: 'Wir sagen NEIN, zur Rohstoffgewinnung um jeden Preis!'.

Dem stimmen wir zu!  
**Denn:** „Rohstoffgewinnung um jeden Preis“ ist und war niemals unser Ansinnen. Im Einklang mit zahlreichen politischen Forderungen (z. B. Rohstoffstrategie der Bundesregierung, Landesentwicklungsplan Hessen, Kriterien nachhaltiger Rohstoffnutzung des hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz) macht es grundsätzlich Sinn, **bereits begonnene Rohstoffquellen möglichst vollständig zu nutzen, bevor neue Standorte erschlossen werden müssen.**

Dabei ist es unser Ziel, auf Basis einer **seriösen Faktenlage** einen Weg zu finden, der die wichtige Rohstoffsicherungen für unseren Betrieb sicherstellt und den Bedenken und Vorstellungen der Anwohner angemessen Rechnung trägt: Hierfür sind **qualifizierte Gutachter und unabhängige Fachexperten** beauftragt, alle möglichen Auswirkungen des Abbaus auf Mensch, Natur und Umwelt, Grundwasser und Gebäude zu untersuchen. Zudem sind detaillierte Ausarbeitungen zum Abbau- und Rekultivierungskonzept vorzulegen. Die Untersuchungen münden in zahlreichen **Gutachten zu Hydrogeologie, Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterung), zur Standsicherheit, Abbau und Rekultivierung wie auch in einer Umweltverträglichkeitsstudie, artenschutzrechtlichen Prüfung u.v.m.** Nach Erfahrung des beauftragten Planungsbüros dauert die gutachterliche Prüfung, Bewertung und Ausarbeitung der relevanten Aspekte mehrere Monate, teilweise über ein Jahr. Somit ist gegenwärtig Geduld gefragt.

**Grundsätzlich gilt: nur wenn die Gutachten und die anschließende behördliche Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen erwarten lässt und die hohen Anforderungen erfüllt, kann eine Genehmigung überhaupt erteilt werden.**

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen, das seit mehr als 130 Jahren fest vor Ort verwurzelt ist, haben wir von Anbeginn an die möglichen Alternativen für die geplante flächenhafte Erweiterung des Steinbruchs behutsam und sorgfältig geprüft. Daher waren und sind auch **nicht** die übrigen Flächen des Vorbehaltsgebietes (bspw. „Deggewjets Küppel“) Gegenstand der Planungen, obwohl auch dort werthaltiges Kalksteinvorkommen vorhanden ist.

Die geltenden Grenzwerte werden von unserem Unternehmen **sicher eingehalten**. Die Emissionen liegen häufig sogar deutlich unter dem geforderten gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Niveau. **Grundsätzlich gilt: Eine Industrieanlage darf in Deutschland nur auf Grundlage einer Genehmigung errichtet und betrieben werden. Diese schreibt gesetzliche Emissionsgrenzwerte vor, die nachweisbar eingehalten werden müssen.** Durch Emissionsgrenzwerte wird die Menge der Stoffe begrenzt, die an der Emissionsquelle in die Umwelt abgegeben werden darf. Zudem muss durch Gutachten nach festgelegten Verfahren nachgewiesen werden, dass bestehende Immissions- und Depositionsgrenzwerte im Einwirkungsbereich der Anlage sicher eingehalten und unterschritten werden. Dies erfolgt in der Regel durch meteorologische Ausbreitungsrechnungen. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte gehören im weltweiten Vergleich zu den strengsten. Das ist auch gut so, weil wir als Industrietation darauf bedacht sein müssen, unsere Umwelt langfristig für uns alle zu erhalten. **Diese vom Gesetzgeber festgelegten Vorgaben hält ZKW Otterbein sicher ein und sind fester Bestandteil der Genehmigungen.** Die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wird von der zuständigen Behörde von Amts wegen geprüft.

Für jeden nachvollziehbar berichten wir die Emissionsdaten auf unserer Website unter [www.zkw-otterbein.de/nachhaltigkeit/umwelt-energie/emissionsdaten](http://www.zkw-otterbein.de/nachhaltigkeit/umwelt-energie/emissionsdaten). Zusätzlich ist zu beachten, dass die Zement- und Kalkwerke Otterbein bezogen auf die Produktionskapazitäten zu den kleinsten Anlagen in Deutschland zählen – d.h. auch die absoluten Emissionsfrachten sind im Vergleich gering.

**Ja, in jedem Fall.**  
**Denn:** Durch die sichere Einhaltung der gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Grenzwerte wird dem Schutz- und Vorsorgegedanken des Gesetzgebers umfassend Rechnung getragen: **in Deutschland sind die geltenden Grenzwerte so festgelegt, dass auch unter ungünstigen Bedingungen (z.B. beim Zusammenwirken mit weiteren Emissionsquellen) Umweltschäden oder Gesundheitsgefahren nicht auftreten können. D.h. gesunde Lebensbedingungen sind in Deutschland auch in der Nachbarschaft zu einem Industriebetrieb gewährleistet.** Das gilt selbstverständlich auch in Mös und Umgebung!

Hinzu kommt: **sichere und attraktive Arbeitsplätze** sowie **regionale Wertschöpfung** von Produkten wie Zement und Kalk, die in unserer Zivilgesellschaft unbedingt benötigt werden, tragen zu **einer attraktiven und guten Lebensqualität** in unserer Region bei. Ohne Baustoffe wie Zement und Beton wäre unser Leben, wie wir es alle kennen, nicht denkbar. Zudem fördern wir durch entsprechende Aufträge unsere **Partnerbetriebe** vor Ort und in der Region, was dort zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zum Wohlstand in unserer Region beiträgt. Auch ermöglicht unsere Geschäftstätigkeit, dass wir **Vereine** sowie **soziale und kirchliche Einrichtungen** in unserer Gemeinde seit vielen Jahrzehnten unterstützen, um auch dort unseren Beitrag für attraktive und gute Bedingungen zu leisten. Nicht zuletzt tragen die Zement- und Kalkwerke Otterbein als einer der **größten Gewerbesteuerzahler** wesentlich zum Haushalt der Gemeinde Großelüder bei, wodurch u.a. Investitionen in die lokale Infrastruktur (z. B. Kindergärten, Bürgerhäuser, Spielplätze usw.) möglich sind, was entscheidend zu einer attraktiven und guten Lebensqualität in unserer Gemeinde beiträgt.

Auch ist unser **Steinbruch ein wertvolles Refugium für viele Tier- und Pflanzenarten**. Wichtig: nicht erst nach erfolgter Renaturierung siedeln sich dort Tiere und Pflanzen an, sondern bereits während und durch den aktiven Abbaubetrieb werden wertvolle Lebensräume für gefährdete oder seltene Pflanzen- und Tierarten geschaffen. Dazu zählen aktuell beispielsweise die Kreuz- und die Geburtshelferkröte, der Uhu, der Flussregenpfeifer sowie unzählige seltene Insekten. In enger Abstimmung mit Biologen und den Naturschutzbehörden werden aktiv von uns Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Artenvielfalt im Steinbruchareal umgesetzt. Auch nach Nutzung des Steinbruchs und vollständiger Umsetzung der Rekultivierungsplanung verbleiben für die Tier- und Pflanzenwelt ausgesprochen wertvolle Lebensräume.